



## Ausschreibung

# Vollstipendien für Lehramtsstudierende für ein Auslandssemester an einer der Partneruniversitäten

## im Projekt „FAU Lehramt International“

### Sommersemester 2023

### Wintersemester 2023/2024

Dies ist eine Ausschreibung im Rahmen des Projekts „FAU Lehramt International“, das durch **den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD)** aus den Mitteln des **Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)** gefördert wird. Diese Ausschreibung stellt eine Zusammenfassung der Förderbedingungen des DAAD für "Lehramt.International" - Modellprojekte an Hochschulen (Modul A) dar. Die komplette Fassung der Förderbedingungen finden Sie unter [https://static.daad.de/media/daad\\_de/pdfs\\_nicht\\_barrierefrei/infos-services-fuer-hochschulen/programmausschreibung\\_internationalisierung\\_lehramt.pdf](https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/infos-services-fuer-hochschulen/programmausschreibung_internationalisierung_lehramt.pdf).

#### Programmziel

Internationale Mobilität im Studium zählt zu den zentralen Instrumenten der Internationalisierung an Hochschulen. Im Rahmen des Projektes „FAU Lehramt International“ sollen Auslandsaufenthalte der Lehramtsstudierenden gefördert werden. Durch die Studienaufenthalte im Ausland sollen die Methoden- und Fachkompetenz sowie die interkulturelle und fremdsprachliche Kompetenz der Studierenden erweitert werden. Die Lehramtsabsolventinnen und -absolventen mit Auslandserfahrung sollen hierdurch für das Arbeiten in interkulturellen Klassen vorbereitet werden.

#### Was wird gefördert?

Gefördert wird ein Studienaufenthalt (mindestens 4, maximal 5 Monate) während des Sommersemesters 2023 (Bewerbungsfrist: 03. Januar 2023) und des Wintersemesters 2023/24 (Bewerbungsfrist: 31. März 2023) an einer ausländischen Partnerhochschule des Projekts „FAU Lehramt International“ (Förderzeitraum 2023-2024; s.u.).

<b>Chile</b>	Universidad Metropolitana de Ciencias de la Educación
<b>Frankreich</b>	Universität Rennes 2
<b>Großbritannien</b>	University of Kent
<b>Irland</b>	University College Dublin
<b>Italien</b>	Universität Trient
<b>Lettland</b>	University of Latvia
<b>Norwegen</b>	University of South-Eastern Norway
<b>Österreich</b>	Pädagogische Hochschule Kärnten, Pädagogische Hochschule Oberösterreich
<b>Südafrika</b>	Stellenbosch University

<b>USA</b>	Georgia State University, University of Georgia, Kalamazoo College, Minnesota State University
------------	--

### Wer kann sich bewerben?

Stipendien können an teilnehmende Studierende **aller Lehramtsstudiengänge** unter folgenden Voraussetzungen vergeben werden:

- Vollmatrikulation an der FAU in einem Lehramtsstudiengang
- Deutsche Staatsangehörigkeit oder Gleichstellung mit Deutschen gemäß § 8 Abs. 1 Ziff. 2ff und Abs. 2 und Abs. 3 BAföG, bzw. nichtdeutsche Studierende, wenn sie an der FAU eingeschrieben sind mit dem Ziel, den Abschluss an der FAU zu erreichen. Eine Förderung im Heimatland ist ausgeschlossen.
- Mindestens zwei absolvierte Fachsemester zu Beginn des Auslandsaufenthalts

### Stipendienleistungen

Bei dem Stipendium handelt es sich um ein Vollstipendium. Bei den Vollstipendien handelt es sich um feste Beträge (Pauschalen), die nicht aufgestockt oder gekürzt werden können.

Es umfasst die folgenden Leistungen:

- Die deutschen Studierenden erhalten für die gesamte Dauer des Auslandsaufenthaltes ein monatliches Vollstipendium. Die Höhe des jeweiligen Stipendiums richtet sich nach dem Zielland.
- Für Auslandsversicherungen (Kranken-, Haftpflicht-, Unfallversicherung) erhalten die geförderten Studierenden eine monatliche Pauschale in Höhe von 35 Euro.
- Die geförderten Studierenden erhalten eine Reisekostenpauschale, deren Höhe sich nach dem Zielland richtet.

Die Höhe des Stipendiums berechnet sich für die jeweiligen Zielländer wie folgt:

<b><u>Chile:</u></b>	Stipendienrate 1.150€/Monat + Versicherungszuschuss 35€/Monat + Reisekostenpauschale 1.425€
<b><u>Frankreich:</u></b>	Stipendienrate 1.050€/Monat + Versicherungszuschuss 35€/Monat + Reisekostenpauschale 325€
<b><u>Großbritannien:</u></b>	Stipendienrate 1.025€/Monat + Versicherungszuschuss 35€/Monat + Reisekostenpauschale 250€
<b><u>Irland:</u></b>	Stipendienrate 1.025€/Monat + Versicherungszuschuss 35€/Monat + Reisekostenpauschale 400€
<b><u>Italien:</u></b>	Stipendienrate 1.025€/Monat + Versicherungszuschuss 35€/Monat + Reisekostenpauschale 375€
<b><u>Lettland:</u></b>	Stipendienrate 1.075€/Monat + Versicherungszuschuss 35€/Monat + Reisekostenpauschale 375€
<b><u>Norwegen:</u></b>	Stipendienrate 1.225€/Monat + Versicherungszuschuss 35€/Monat + 200€ Reisekostenpauschale
<b><u>Österreich:</u></b>	Stipendienrate 950€/Monat + Versicherungszuschuss 35€/Monat + Reisekostenpauschale 225€
<b><u>Südafrika</u></b>	Stipendienrate 1.125€/Monat + Versicherungszuschuss 35€/Monat + Reisekostenpauschale 1.550€

<b>USA:</b>	Stipendienrate 1.150€/Monat + Versicherungszuschuss 35€/Monat + Reisekostenpauschale 1.075€
-------------	---

### **Förderbedingungen:**

- Zusage eines Studienplatzes an einer der Partnerhochschulen für den Zeitraum der Stipendienausschreibung
- Teilnahme an einem Vor- und Nachbereitungsseminar
- Es werden Module in einem Umfang belegt, der mindestens 20 anerkennenden ECTS an der FAU entspricht
- Die Module, die belegt werden, sollen sich aus mindestens zwei Bausteinen des Lehramtsstudiums zusammensetzen (Fachwissenschaft, Fachdidaktik, Erziehungswissenschaft, Praktikum, Zulassungsarbeit)

### **Auswahlkriterien und -verfahren**

Für die Auswahl maßgebliche Kriterien:

- Erfüllung der formalen Voraussetzungen
- Überdurchschnittliche Studienleistungen
- Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen an der ausländischen Partnerhochschule
- Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse (Englisch Sprachniveau B2 für die Universitäten in Lettland, England, Irland, USA und Südafrika; Französisch Sprachniveau B2 für die Universität in Frankreich und Spanisch Sprachniveau B2 für die Universität in Chile)

Für die Steuerungsgruppe des Projekts „FAU Lehramt International“ sind zudem internationale Vorerfahrungen, z.B. aus der Teilnahme an internationalen Wochen, wünschenswert.

Die Auswahl von Studierenden erfolgt unter Beachtung der Regeln und Verfahren an der FAU zur Vergabe von Stipendien, mit denen sichergestellt wird, dass eine überdurchschnittliche akademische Qualifikation der zu fördernden Studierenden als Grundlage für die Auswahl dient. Die Auswahlkommission setzt sich aus den Vertreter\*innen der Lehrenden in Fachwissenschaften, Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften sowie Vertreter\*innen des Zentrums für Lehrer- und Lehrerinnenbildung der FAU, des Referats für internationale Angelegenheiten und der studentischen Vertreter\*innen unter dem Vorsitz der Vizepräsidentin für Lehre bzw. der genannten Vertretung zusammen. Das Auswahlverfahren ist zweistufig. Nach Sichtung der Bewerbungsdokumente werden besonders qualifizierte Bewerber\*innen zu einem persönlichen Auswahlgespräch (ggf. online) eingeladen.

Die Vergabe des Stipendiums erfolgt nach der Prüfung der Voraussetzungen nach dem Prinzip der Bestenauslese. Sie wird durch eine Stipendienzusage und eine Annahmeerklärung dokumentiert. Nach dem Abschluss des Auslandsaufenthaltes und der Absolvierung des Nachbereitungsseminars wird eine Stipendienurkunde nach den Vorgaben des DAAD ausgehängt.

## Wie kann man sich bewerben?

Aus der Bewerbung für eines der Vollstipendien sollte erkenntlich sein, an welcher ausländischen Partnerhochschule des Projekts „FAU Lehramt International“ Sie einen Studienaufenthalt antreten möchten. Es werden nur Bewerbungen beachtet aus denen hervorgeht, dass der Bewerber\*innen die aufgeführten Anforderungen erfüllt.

Erwartet werden die folgenden Unterlagen:

- Motivationsschreiben (max. 2 Seiten)
- tabellarischer Lebenslauf
- Notenspiegel (MeinCampus)
- Nachweis über das geforderte Sprachniveau<sup>1</sup>

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung zusammengefasst als ein PDF-Dokument **bis zum 03. Januar 2023** (für das Sommersemester 2023) **bzw. bis zum 31. März 2023** (für das Wintersemester 2023/2024) an die Steuerungsgruppe des Projektes ([zfl-lehramt-international@fau.de](mailto:zfl-lehramt-international@fau.de)). Bei Fragen wenden Sie sich an das Projektteam ([zfl-lehramt-international@fau.de](mailto:zfl-lehramt-international@fau.de)).

Die Ergebnisse werden voraussichtlich vier bis sechs Wochen nach Bewerbungsfrist bekanntgegeben.

## Bitte beachten Sie zudem die weiteren Hinweise des DAAD zu den Förderbedingungen

### Deutsche Studierende mit BAföG

BAföG-Empfänger und -Empfängerinnen erhalten die reguläre DAAD-Stipendienrate inkl. Versicherungszuschuss und die Reisekostenpauschale. Eventuelle Abzüge werden in der Regel durch die BAföG-Ämter vorgenommen.“

### Nebentätigkeit

Eine Nebentätigkeit ist eine Beschäftigung gegen Vergütung, die der Stipendiat/ die Stipendiatin während der Laufzeit der Stipendienzusage ausübt und seine/ ihre Arbeitskraft ganz oder teilweise in Anspruch nimmt. Die Ausübung einer Nebentätigkeit ist nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen deutschen Hochschule gestattet. Ausnahmen bilden obligatorische Praktika, die Teil der Bewerbung waren und für die keine Zustimmung erforderlich ist. Das Hauptkriterium für die Zustimmung ist, dass die Nebentätigkeit den Stipendienzweck nicht gefährdet oder ihm widerspricht. Wenn die Vergütung (gesetzliches Netto) den Betrag von 450 Euro (Pauschalierungsgrenze für Teilzeitbeschäftigte) monatlich übersteigt, wird der darüberhinausgehende Betrag auf das Stipendium angerechnet.

### Gleichzeitige Inanspruchnahme von Stipendien anderer Geldgeber

„Zweitstipendien deutscher und ausländischer (privater und öffentlicher) Einrichtungen werden nur dann auf die DAAD-Stipendienrate angerechnet, wenn und soweit sie die Pauschalierungsgrenze für Teilzeitbeschäftigte in Höhe von 450 Euro pro Monat übersteigen.

- Nebenleistungen, wie die Reisekostenpauschale und der Versicherungszuschuss, die von einem Zweitstipendiengeber nicht abgedeckt sind, können im Rahmen der DAAD-Richtlinien vom DAAD übernommen werden. Umgekehrt müssen Nebenleistungen, die von einem Zweitstipendiengeber abgedeckt sind, auf die DAAD-Leistungen angerechnet werden.
- Zuschüsse zu Studiengebühren anderer Stipendiengeber werden bis zur Höhe der Restkosten, die nicht durch den DAAD abgedeckt sind, belassen. Darüberhinausgehende Beträge werden auf die DAAD-Leistungen angerechnet.“

Sonderregelung Begabtenförderungswerke: Die Förderung durch ein DAAD-Stipendium schließt die Inanspruchnahme eines Auslandszuschlags und auslandsbezogener Nebenleistungen aus. Weiterlaufende Inlandsleistungen der Begabtenförderungswerke werden in voller Höhe auf das DAAD-Stipendium angerechnet. Die Studienkostenpauschale (vormals Büchergeld) der Begabtenförderung bleibt dagegen anrechnungsfrei.

Ausschlussfälle: Die Inanspruchnahme mehrerer durch den DAAD finanzierte Stipendien ist ausgeschlossen. Ebenso kann ein ERASMUS-Stipendium, ein Fulbright-Stipendium sowie ein Deutschlandstipendium nicht gleichzeitig in Anspruch genommen werden. Die Beurlaubung von einem Deutschlandstipendium während der DAAD-Stipendienlaufzeit ist aber möglich.

---

<sup>1</sup> Die erreichte Niveaustufe ist in der Regel in den Zeugnissen über die Allgemeine Hochschulreife für jede Fremdsprache ausdrücklich ausgewiesen.